



Sozialpolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1616, Fax: +43 512 5340-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: SV-IN-2023/2181/MAFR/DARU
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Maria Fritz

DW: 1608

Innsbruck, 21.07.2023

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz über die Einhebung von Gebühren für Verfahren in
Angelegenheiten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie Visitationen
(Bearbeitungs-Gebührenverordnung 2023 - BGebVO 2023)

Bezug: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

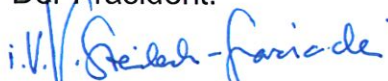
die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass vorliegender
Verordnungsentwurf grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird. Hingewiesen wird
jedoch darauf, dass die Gebühren bei Heranziehung eines Fachexperten teilweise
höher angesetzt sind als es jene bei der Ärztekammer waren.

Laut Anhang zur Verordnung werden die nunmehrigen Tarife nach Zeitaufwand
gestaffelt. So ist zum Beispiel bei einem Verfahren gem. §§ 9 und 13 ÄrzteG 1998 für
die Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin eine Gebühr in Höhe von
€ 1.500,00 vorgesehen, wenn eine Fachexpertin/ein Fachexperte herangezogen wird
und diese/dieser hierfür einen Arbeitsaufwand von über sechs Stunden hat.
Dem gegenüber sah die Ärztekammer für dasselbe Verfahren unter Beiziehung einer
Fachexpertin/eines Fachexperten lediglich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in
Höhe von € 748,04 vor.


Die Arbeiterkammer Tirol schlägt deshalb vor, die nunmehr in diesem Verordnungs-
entwurf vorgesehenen Tarife nochmals zu überarbeiten bzw. diese eventuell zu
reduzieren, zumal der Entwurf in § 6 ohnehin eine jährliche Anpassung der
Gebühren nach dem Verbraucherpreisindex vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


Erwin Zangerl

Der Direktor:


Mag. Gerhard Pirchner